

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung zum Reaktorunfall in der Sowjetunion und zum Wirtschaftsgipfel in Tokio

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die humane und soziale Beherrschbarkeit und Verträglichkeit der Kernenergie ist in ihre bisher schwerste Krise geraten. Der Katastrophenfall im Kernkraftwerk Tschernobyl hat Grenzen signalisiert. Die Politik ist zur Antwort herausgefordert.
2. Der Kenntnisstand über Ursache, Art und Umfang und Gesamtauswirkungen des Katastrophenfalles von Tschernobyl ist in gesundheitlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch lückenhaft. Abschließende Urteile sind nicht möglich.

Was die Strahlenbelastungen angeht, so ist für Europa große Besorgnis angebracht. Was die Folgen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland angeht, so beunruhigen uns die möglichen Langzeitschäden für die Gesundheit der Menschen.

3. Die sowjetische Informationspolitik im Zusammenhang mit dem Katastrophenfall ist unverantwortlich. Wer gefährdende Situationen für einen Kontinent verursacht, hat die unabdingbare Pflicht, die Menschen in den betroffenen Ländern und ihre Regierungen umfassend zu unterrichten. Die Sowjetunion hat hier immer noch eine Bringschuld zu erfüllen.
4. Die Bundesregierung hat ihre politische Verpflichtung, die Bürger, Kommunen und Landesregierungen über die Auswirkungen und Konsequenzen aus der radioaktiven Strahlung zu informieren und aufzuklären, in sträflicher Weise vernachlässigt. Sie hat vollständig dabei versagt, mit den Ländern koordinierte verbindliche, verlässliche und einheitliche Empfehlungen und Grenzwerte festzulegen. Das die Bevölkerung verunsichernde Durcheinander bei sich zum Teil widersprechenden Empfehlungen und Grenzwerten hat die Bundesregierung zu verantworten.

Die Bundesregierung hat die politische Verpflichtung wahrzunehmen, die Menschen darüber aufzuklären, daß es gegen

radioaktive Strahlungen oberhalb gewisser Werte keinen wirklichen Schutz gibt. Die betroffenen Bürger haben ein Recht auf umfassende Aufklärung und auf klare Orientierung, was sie zu tun und was sie zu lassen haben und wo es Erkenntnislücken gibt. Dementsprechend ist die Notfallschutz- und Katastrophenschutzpolitik auf entsprechende Konsequenzen hin zu überprüfen.

5. Der Katastrophenfall von Tschernobyl gibt Veranlassung, die Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland von Grund auf neu zu überdenken. Auch wenn die Sicherheitsanforderungen kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch sind, sind Unfälle katastrophalen Ausmaßes unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Ein vergleichbarer Unfall kann auch bei uns passieren.

Die SPD hat sich auf ihren Parteitag in Hamburg (1977), Berlin (1979), München (1982) und Essen (1984) intensiv mit Fragen der Energiepolitik beschäftigt; dabei hat die SPD schrittweise in einem schwierigen, abwägenden Prozeß eine Position entwickelt mit folgenden energiepolitischen Prioritäten:

1. Verstärkte Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und Einsparung von Energie; dazu ist eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes notwendig;
2. Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
3. vorrangige Nutzung der heimischen Kohle und Förderung umweltfreundlicher Kohletechnologien;
4. Ablehnung einer kommerziellen Plutoniumwirtschaft;
5. Nutzung der Kernenergie als Übergangstechnologie mit dem Ziel, eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Kernenergie zu ermöglichen.

Für die Energiepolitik ist festzuhalten, wie bereits in den Anträgen der Fraktion der SPD zur Sicherung umweltfreundlicher Energieversorgung vom 22. Mai 1984 (Drucksache 10/1476), zur Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf vom 2. Oktober 1985 (Drucksache 10/3925) und zur Schnellbrutreaktortechnologie vom 4. November 1985 (Drucksache 10/4122) dargelegt ist:

— Angesichts

- des noch lange nicht ausgeschöpften Potentials energiesparender Technologien und Verwendungsmöglichkeiten,
 - des Vorhandenseins umweltfreundlicher Kohletechnologien zur Stromversorgung,
 - hoher Überkapazitäten im Bereich der Stromversorgung
- besteht die Möglichkeit, den Anteil der Kernenergie aus der Stromversorgung Zug um Zug zurückzunehmen.

Die Kernenergie ist nur für eine Übergangsfrist zu verantworten. Ziel der Energiepolitik nach dieser Übergangsfrist muß es sein, eine umweltverträgliche, soziale und international verträgliche Energieversorgung zu gewährleisten ohne Nutzung der Kernenergie.

- Wir müssen deshalb Schritt für Schritt die Energieversorgung ohne Kernenergie sicherstellen. Dazu ist unverzüglich ein Stufenplan vorzulegen, der eine sichere, sozial- und umweltverträgliche Energieversorgung ohne Atomkraft gewährleistet. Der erste konkrete Schritt muß sein, daß der Anteil aus der Kernenergie an der Stromversorgung nicht erhöht werden darf, sondern schrittweise verringert werden muß.
- Die vorhandenen Risiken aus der Nutzung der Kernenergie sind so gering wie irgend möglich zu halten. Sicherheit hat Vorrang vor Wirtschaftlichkeit. Dazu gehört auch ein flächendeckendes Meß-, Warn- und Bewertungssystem. Es muß umgehend eine Risikoüberprüfung aller in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke erfolgen. Alle mit nachweisbaren Mängeln behafteten Kernkraftwerke müssen sofort abgeschaltet werden.
- Zu den vorhandenen Risiken dürfen keine zusätzlichen Risiken durch neue Technologien wie die Brutreaktor- und Wiederaufarbeitungstechnologie hinzukommen; in diesem Zusammenhang ist:
 - die Schnellbrüter-Reaktortechnologie aus ökonomischen, energiepolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht zu verantworten. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der SNR 300 in Kalkar nicht in Betrieb genommen wird;
 - der Bau der geplanten Aufarbeitungsanlage in Wackersdorf abzulehnen;
 - der Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken zu verwerfen;
 - die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente zur technologischen Reife zu entwickeln;
 - die Endlagermöglichkeit für den Atommüll aus den Kernkraftwerken so zu verwirklichen, daß ein sicherer Abschluß gegen die Biosphäre erreicht wird. Dazu ist neben dem Salzstock in Gorleben mindestens ein weiterer Salzstock als mögliches Endlager eingehend zu untersuchen.

Außerdem sind die ausländischen Forschungsarbeiten zur direkten Einlagerung in Granit sorgfältig auszuwerten.

6. Der Katastrophenfall von Tschernobyl hat gezeigt, daß die internationalen grenzüberschreitenden Vereinbarungen zur Abwendung von Gefahren durch die Nutzung der Kernenergie nicht nur im Verhältnis zwischen Ost und West, sondern

gegenüber allen unseren europäischen Nachbarn unzureichend ist.

Das Mißverhältnis in ganz Europa zwischen nationalen Entscheidungen bei der Nutzung der Kernenergie einerseits und internationaler Betroffenheit bei Unfällen andererseits muß durch verstärkte internationale Kooperation überwunden werden.

Deswegen erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung – unabhängig von Maßnahmen im eigenen Land – geeignete Initiativen ergreift mit dem Ziel

- einen international abgestimmten Weg zu beschreiten, um die Energieversorgung ohne Kernenergie sicherzustellen,
- einen vollständigen Informationsaustausch über Art und Betriebsweise aller kerntechnischen Anlagen herzustellen,
- ein internationales Informationsnetz über alle Störfälle in allen kerntechnischen Anlagen in Europa bei der Internationalen Atom Energie Organisation (IAEO) einzurichten,
- ein internationales Programm international abgestimmter Verfahren bei Reaktorunfällen festzulegen, insbesondere Information, Hilfeleistung, Haftung und Schadensersatz,
- internationale Sicherheitsstandards zu vereinbaren. Diese Anforderungen dürfen nicht hinter dem Standard für unsere kerntechnischen Anlagen zurückbleiben.

Bonn, den 14. Mai 1986

Dr. Vogel und Fraktion